

## **Was ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und worum geht es dabei?**

Im Messstellenbetriebsgesetz wird eine Modernisierung der kompletten Zählerinfrastruktur geregelt. Ein Ziel ist die Schaffung einer sicheren und standardisierten Kommunikation in den Energienetzen der Zukunft. Diese gilt als wichtiger Baustein eines energiewendetauglichen Stromversorgungssystems. Bei den Gaszählern bleibt es zunächst bei der heutigen Technik.

## **Warum werden intelligente Messsysteme eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?**

Der Gesetzgeber will mit der Einführung intelligenter Messsysteme die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank intelligenter Messsysteme erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. So sollen Sie angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen.

## **Was ist ein intelligentes Messsystem (iMSys)?**

Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem.

## **Was ist ein Messstellenbetreiber?**

Der Messstellenbetreiber ist neben dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist ausschließlich für den Betrieb von Messstellen (Zählern) verantwortlich. Sie haben die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß des Messstellenbetriebsgesetzes gewährleistet wird. Wir sind der grundzuständige Messstellenbetreiber für unser Netzgebiet.

## **Welche Vorteile habe ich als Kunde?**

Dem Kunden bieten sich verschiedene Mehrwerte. So werden Vor-Ort-Ablesungen durch Fernauslesbarkeit künftig vermieden und durch die Möglichkeit der Online-Visualisierung können Sie sich Ihren Verbrauch vom Vortag in Viertelstundenwerten anzeigen lassen (Verbrauchstransparenz).

## **Wie werde ich über den Pflichteinbau informiert?**

Ihr Messstellenbetreiber kündigt den Einbau mindestens drei Monate im Voraus schriftlich an. Den konkreten Einbautermin teilen wir Ihnen durch einen weiteren Kundenbrief mindestens zwei Wochen vorher mit.

## **Kann der Einbau eines intelligenten Messsystems verweigert werden?**

Nein, der Gesetzgeber schreibt den Einbau im Messtellenbetriebsgesetz vor. Daher gibt es keinerlei Widerspruchsrecht gegen die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen.

## **Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden intelligente Messsysteme eingeführt?**

Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messtellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messtellenbetriebsgesetz; MsbG). Das MsbG ist im September 2016 in Kraft getreten.

## **Wer ist für den Einbau intelligenter Messsysteme zuständig?**

Für den Einbau ist der sogenannte grundzuständige Messtellenbetreiber (in Ihrem Fall die Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG) zuständig, solange und soweit kein wettbewerblicher Messtellenbetreiber den Messtellenbetrieb durchführt.

## **Was passiert mit meinem alten Zähler?**

Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.

## **Passen die intelligenten Messsysteme in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?**

Die intelligenten Messsysteme sind so ausgelegt, dass sie in den vorhandenen Zählerschrank/Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken/Zählerplätzen in bestimmten Fällen, z. B. infolge brüchiger Isolierungen, gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesen Fällen durch den Anschlussnehmenden (diesem gehören in der Regel die Anlage/n) in Stand zu setzen. Sollten mit dem Zählertausch Umbauten am Zählerschrank/Zählerplatz erforderlich sein, muss der Anschlussnehmende hierfür eine/n Elektroinstallateur/in beauftragen und die entstehenden Kosten tragen.

## **Bei wem werden intelligente Messsysteme eingebaut?**

Alle Messstellen werden mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der BSI-Markterklärung alle Messstellen mit einem Jahres-Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr (Mittelwert über die letzten drei Jahre) oder mit einer installierten Anlagenleistung größer als sieben Kilowatt ein intelligentes Messsystem. Darüber hinaus werden im Rahmen des für den gMSB optionalen Rollouts und im Rahmen des netzdienlichen und marktorientierten Einsatzes intelligente Messsysteme eingebaut. Nach aktueller BSI-Markterklärung (Stand September 2021) besteht die technische Möglichkeit zum Einbau von intelligenten Messsystemen, soweit Messstellen bei Letztverbrauchern an Zählpunkten in der Niederspannung mit einem Jahresstromverbrauch von höchstens 100.000 Kilowattstunden ausgestattet werden sollen und bei diesen Messstellen keine registrierende Lastgangmessung erfolgt und keine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.

## **Wird ein intelligentes Messsystem beim Neubau verbaut?**

Nein, bei einem Neubau wird eine moderne Messeinrichtung verbaut, da der durchschnittliche Verbrauch von drei Jahren noch nicht ermittelt werden konnte.

## **Verbrauchen die intelligenten Messsysteme Strom?**

Ja, auch intelligente Messsysteme verbrauchen wie Ihr alter Zähler Strom. Der Stromverbrauch der intelligenten Messsysteme wird nicht gemessen und geht damit nicht zu Ihren Lasten.

## **Zeigen intelligente Messsysteme den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?**

Nein, intelligente Messsysteme zeigen nur den gesamten Stromverbrauch aller jeweils angeschlossenen elektrischen Geräte an.

## **Was messen intelligente Messsysteme?**

Intelligente Messsysteme messen den Stromverbrauch aller jeweils angeschlossenen elektrischen Geräte.

## **Gibt es intelligente Messsysteme auch für Gas und andere Energieträger?**

Nein, aktuell existieren für Gas keine intelligente Messsysteme.

## **Benötige ich für das intelligente Messsystem einen Internetzugang?**

Nein, Sie benötigen keinen Internetzugang.

## **Was muss ich bei einem Einzug in eine Wohnung, in der ein intelligentes Messsystem verbaut wurde, beachten?**

Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt bei einem Stromlieferanten Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.

## **Muss ich beim Einbau anwesend sein?**

Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise Zählerplatz gewährleistet ist.

## **Der Einbau der neuen Messtechnik ist verbrauchsabhängig. Wie wird ermittelt, ob ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalte?**

Für die Entscheidung, ob Sie eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalten, wird als Berechnungsgrundlage der Jahres-Stromverbrauch der letzten drei Jahre herangezogen und ein Mittelwert gebildet.

## **Sind diese Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?**

Dies hängt vom bisherigen Zählertyp ab, der bei Ihnen verbaut ist. Alle Preise der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen finden Sie auf dem Preisblatt der Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG unter <https://www.stromnetz-kulmbach.de/netzzugang.html>.

## **Kann ich anstelle eines intelligenten Messsystems auch eine moderne Messeinrichtung erhalten?**

Der Gesetzgeber hat die Art der Messeinrichtung von bestimmten Kriterien, wie z. B. der Verbrauchshöhe, abhängig gemacht und entsprechend gesetzlich vorgegeben. Ein Wahlrecht seitens der Kundin oder des Kunden besteht leider nicht.



## **Was sind intelligente Messsysteme und wie unterscheiden sie sich von modernen Messeinrichtungen und herkömmlichen Zählern?**

Moderne Messeinrichtungen (mME) sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser als die bisherigen Zähler veranschaulichen. Neben dem aktuellen Stromverbrauch zeigen sie auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an. Mit Hilfe eines Ablesekopfs, der im Internet erworben werden kann, kann auch mit der mME Energiemanagement betrieben werden.

Bei dem intelligenten Messsystem ist die moderne Messeinrichtung mit dem Smart-Meter-Gateway verbunden und die tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte werden nicht mehr im Display des Zählers angezeigt, sondern über die Schnittstelle des Smart-Meter-Gateway visualisiert.

## **Was benötige ich zur Bedienung des intelligenten Messsystems?**

Zur Bedienung des intelligenten Messsystems benötigen Sie keine zusätzlichen Hilfsmittel. Wenn Sie von der Möglichkeit der Online-Visualisierung Gebrauch machen möchten, benötigen Sie hierfür einen Internetzugang.

## **Was geschieht mit dem Stromverbrauch seit letzter Nullstellung und den Stromverbräuchen der Vergangenheit nach einem Stromausfall?**

Diese Verbrauchswerte stehen Ihnen auch nach einem Stromausfall weiterhin über die Visualisierung zur Verfügung.

## **Sind intelligente Messsysteme geeicht?**

Ja, die intelligenten Messsysteme sind geeicht.

## **Wie lange sind intelligente Messsysteme geeicht?**

Intelligente Messsysteme sind für acht Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden. Weiterführende Informationen zu diesem Thema können Sie über den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW erhalten.

## **Welche Messwerte werden erhoben?**

Standardmäßig wird der Stromverbrauch alle Viertelstunde erhoben und durch das Gateway einmal täglich an die Marktteilnehmer übertragen.

## **Zu welchem Zweck werden die Messwerte erhoben?**

Die Messwerte werden auf Basis der gesetzlichen Regelung im Messstellenbetriebsgesetz erhoben und dürfen nur zur Erfüllung gesetzlich festgelegter Zwecke verarbeitet und genutzt werden.

## **Benötigt der Messstellenbetreiber keine Einwilligung?**

Für die Auslesung der Messwerte benötigt der Messstellenbetreiber keine Einwilligung. Auf gesetzlicher Grundlage ist der Messstellenbetreiber zum Umrüsten auf intelligente Messsysteme verpflichtet.

Für die Online-Visualisierung wird jedoch eine Einwilligung benötigt, welche bei jeder Kundin und jedem Kunden erbittet wird.

## **Was ist, wenn ich in die Online-Visualisierung nicht einwillige?**

Leider können Sie sich dann Ihre Verbrauchswerte nicht online visualisiert anschauen. Unabhängig davon erhalten Sie weiter Ihre jährliche Stromrechnung.

## **Sind der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet?**

Als Netzbetreiber ist es uns ein besonderes Anliegen Ihre Daten zu schützen. Daher haben wir unser beauftragtes Dienstleistungsunternehmen – Westenergie Metering GmbH - als einen der ersten Administratoren für den Smart Meter Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland zertifizieren lassen. In regelmäßigen Zeitabständen wird der Betrieb des Administrators durch akkreditierte Prüfstellen überwacht und alle drei Jahre ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nimmt entsprechend vorgegebener Schutzprofile eine Zertifizierung der Smart Meter Gateways vor und überwacht dabei auch die Prozesse der Gerätehersteller. Zudem erstellt das BSI Sicherheitsrichtlinien für den Administratorbetrieb und schreibt diese fort. Beides bietet ein sehr hohes Sicherheitsniveau.

## **Was benötige ich zur Bedienung des Zählers?**

Zur Bedienung des Zählers ist lediglich eine handelsübliche Taschenlampe notwendig, mit welcher der Lichtsensor auf der Vorderseite des Gerätes angeleuchtet wird.

## **Welche Informationen können über die beiden Displayzeilen angezeigt werden?**

Der elektronische Stromzähler zeigt Ihnen in der ersten Displayzeile den für Ihre Stromrechnung relevanten Zählerstand an. Zusätzlich werden in der zweiten Displayzeile individuelle Verbrauchswerte angezeigt, die Ihnen helfen sollen, Ihren Stromverbrauch transparenter zu machen. Diese Verbrauchswerte dienen ausschließlich Ihrer Information und sind für Ihre Stromrechnung nicht relevant. Folgende individuelle Stromverbrauchswerte können hier angezeigt werden:

- **Aktuelle Leistung:** Die aktuelle Leistung entspricht der augenblicklichen elektrischen Leistungsaufnahme aller in Betrieb oder Standby befindlichen Geräte.
- **Stromverbrauch seit letzter Nullstellung:** Hier wird Ihr Stromverbrauch so lange aufsummiert, bis Sie diesen wieder auf Null zurück stellen. Diese Funktion ist mit dem Tageskilometerzähler eines PKWs vergleichbar.
- **Stromverbrauch in der Vergangenheit:** Hier kann der Stromverbrauch der letzten 24 Stunden sowie der letzten sieben, 30 und 365 Tage angezeigt werden.

## **Muss ich für die Anzeige meiner individuellen Stromverbrauchswerte / zur Aktivierung der zweiten Displayzeile jedes Mal die PIN eingeben?**

Nein. Nach der erstmaligen PIN-Eingabe können Sie sich Ihre individuellen Verbrauchswerte jederzeit durch kurzes Anleuchten des Lichtsensors ohne erneute PIN-Eingabe anzeigen lassen. Eine erneute PIN-Eingabe ist nur erforderlich, wenn Sie selbst die Anzeige abgeschaltet haben. Sie können die PIN-Eingabe jederzeit wieder aktivieren und damit die zweite Displayzeile zum Schutz Ihrer individuellen Verbrauchswerte abschalten.

## **Wie kann ich die Anzeige meiner individuellen Stromverbrauchswerte in der zweiten Displayzeile wieder ausschalten? Wie kann ich den PIN-Schutz aktivieren?**

Nach dem neunten kurzen Anleuchten des Lichtsensors sehen Sie in der zweiten Displayzeile die Angabe "0.2.2" und " ".

Um die zweiten Displayzeile wieder abzuschalten, leuchten Sie jetzt den Lichtsensor ohne Unterbrechung so lange an, bis die zweite Displayzeile abgeschaltet wird (länger als fünf Sekunden). Die PIN-Eingabe ist jetzt wieder aktiviert.

## **Wozu dient die PIN?**

Bei aktivierter PIN-Abfrage ist die Anzeige Ihrer individuellen Verbrauchswerte abgeschaltet. Zur Anzeige Ihrer individuellen Verbrauchswerte ist dann die Eingabe der PIN erforderlich.

## **Was passiert nach der Eingabe einer falschen PIN? Wird der Zähler nach mehrfacher Eingabe einer falschen PIN gesperrt?**

Die PIN-Eingabe kann beliebig oft wiederholt werden. Der Zähler wird nicht gesperrt.

## **Kann ich die PIN ändern?**

Nein. Die PIN kann nicht geändert werden.

## **Ist es möglich, dass die Anzeige der zweiten Displayzeile durch die Raumbelichtung aktiviert wird?**

Nein. Die Empfindlichkeit des Lichtsensors ist so eingestellt, dass nur eine stärkere Lichtquelle, beispielsweise eine auf den Lichtsensor gerichtete Taschenlampe, die Displayzeile aktiviert.

## **Muss ich für die Ablesung meines Stromzählers meine PIN eingeben?**

Nein. Für die Ablesung des Zählers ist nur die erste Displayzeile relevant. Hierzu muss die PIN nicht eingegeben werden. Die erste Displayzeile kann aus eichrechtlichen Gründen nicht abgeschaltet werden.



## **Warum zeigt der Zähler die Stromverbräuche der Vergangenheit (letzte 24 h, 7 / 30 / 365 Tage) nicht an?**

Bei den Zählern wird der jeweilige Stromverbrauchswert der Vergangenheit erst angezeigt, wenn der entsprechende Zeitraum erstmalig vollständig durchlaufen wurde. Ist der entsprechende Zeitraum noch nicht erstmalig vollständig durchlaufen, wird „-.-“ angezeigt. Beispiel: Zehn Tage nach dem Einbau oder nach Nullstellung der Verbrauchswerte der Vergangenheit wird der Verbrauch der letzten 24 Stunden sowie der letzten sieben Tage angezeigt. Der Verbrauch der letzten 30 und 365 Tage kann nicht angezeigt werden, da diese Zeitspanne noch nicht vollständig durchlaufen wurde. Es wird „-.-“ angezeigt.

## **Können die Stromverbräuche der Vergangenheit (letzte 24 h, 7 / 30 / 365 Tage) gelöscht werden (bspw. beim Auszug)?**

Die Stromverbräuche der Vergangenheit können jederzeit auf Null gesetzt werden. Leuchten Sie hierzu den Lichtsensor ohne Unterbrechung so lange an, bis der Wert in der Anzeige gelöscht wird (länger als fünf Sekunden), während einer der vier Verbrauchswerte der Vergangenheit (letzte 24 h, 7 / 30 / 365 Tage) angezeigt wird.

Die Verbrauchswerte der Vergangenheit können nur gemeinsam auf Null gesetzt werden. Hinweis: Der Stromverbrauch seit letzter Nullstellung wird hierdurch nicht gelöscht. Leuchten Sie hierzu den Lichtsensor ohne Unterbrechung so lange an, bis der Wert in der Anzeige gelöscht wird (länger als fünf Sekunden), während der Verbrauch seit letzter Nullstellung angezeigt wird.

## **Kann der Stromverbrauch seit letzter Nullstellung auf Null gestellt werden?**

Leuchten Sie hierzu den Lichtsensor ohne Unterbrechung so lange an, bis der Wert in der Anzeige gelöscht wird (länger als fünf Sekunden), während der Verbrauch seit letzter Nullstellung angezeigt wird.

## **Was geschieht mit dem Stromverbrauch seit letzter Nullstellung und den Stromverbräuchen der Vergangenheit nach einem Stromausfall?**

Diese Verbrauchswerte stehen Ihnen auch nach einem Stromausfall weiterhin zur Verfügung.

## **Muss ich nach einem Stromausfall die PIN erneut eingeben?**

Die Eingabe der PIN ist nur erforderlich, wenn Sie vor dem Stromausfall die PIN-Eingabe aktiviert hatten.

## **Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?**

Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG). Es ist im September 2016 in Kraft getreten.

## **Was ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und worum geht es dabei?**

Im Messstellenbetriebsgesetz wird eine Modernisierung der kompletten Zählerinfrastruktur geregelt. Ein Ziel ist die Schaffung einer sicheren und standardisierten Kommunikation in den Energienetzen der Zukunft. Diese gilt als wichtiger Baustein eines energiewendetauglichen Stromversorgungssystems. Bei den Gaszählern bleibt es zunächst bei der heutigen Technik.

## **Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?**

Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Sie sollen so angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen. Mit Hilfe eines Ablesekopfs, der im Internet erworben werden kann, kann auch mit der mME Energiemanagement betrieben werden.

## **Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?**

Alle Messstellen werden mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet. Darüber hinaus erhalten alle Messstellen mit einem Jahres-Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr oder mit einer installierten Anlagenleistung größer als sieben Kilowatt ein intelligentes Messsystem.

## **Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?**

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?**

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Neben dem aktuellen Stromverbrauch zeigen sie auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.

Mit Hilfe eines Ablesekopfs, der im Internet erworben werden kann, kann auch mit der mME Energiemanagement betrieben werden.

## **Was messen moderne Messeinrichtungen?**

Moderne Messeinrichtungen messen den Stromverbrauch aller jeweils angeschlossenen elektrischen Geräte.

## **Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?**

Nein. Moderne Messeinrichtungen zeigen nur den gesamten Stromverbrauch aller jeweils angeschlossenen elektrischen Geräte an.

## **Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom?**

Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen wie Ihr alter Zähler Strom. Der Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung wird nicht gemessen und geht damit nicht zu Ihren Lasten.

## **Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?**

Ja, die modernen Messeinrichtungen sind geeicht.

## **Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?**

Moderne Messeinrichtungen sind acht Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden. Weiterführende Informationen zu diesem Thema können Sie über den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen erhalten.

## **Kann ich anstelle einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem erhalten?**

Der Gesetzgeber hat die Art der Messeinrichtung von bestimmten Kriterien, wie z.B. der Höhe des Verbrauchs, abhängig gemacht und entsprechend gesetzlich vorgegeben. Ein Wahlrecht Seiten der Kundin oder des Kunden besteht leider nicht.

## **Der Einbau der neuen Messtechnik ist verbrauchsabhängig. Mein Verbrauch ist sehr stark schwankend. Wie wird ermittelt, ob ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalte?**

Für die Entscheidung, ob Sie eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalten, wird als Berechnungsgrundlage der Jahres-Stromverbrauch der letzten drei Jahre herangezogen und ein Mittelwert gebildet.

## **Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?**

Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in den vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf den vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken beziehungsweise Zählerplätzen in bestimmten Fällen, z. B. infolge brüchiger Isolierungen, gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesen Fällen durch den Anschlussnehmer (dies ist in der Regel der Eigentümer) zu ertüchtigen.

## **Muss ich beim Einbau anwesend sein?**

Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise Zählerplatz gewährleistet ist.

## **Was passiert mit meinem alten Zähler?**

Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.

## **Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?**

Für den Einbau ist der sogenannte grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig, solange und soweit kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt.

## **Wer ist für den Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung moderner Messeinrichtungen zuständig?**

Sofern Sie nichts anderes vereinbart haben, werden diese Aufgaben durch uns als grundzuständigen Messstellenbetreiber übernommen.

## **Was kostet mich eine moderne Messeinrichtung?**

Der Preis für den Betrieb inklusive Einbau, Ablesung, Wartung moderner Messeinrichtungen beläuft sich auf maximal 20 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr. Der Gesetzgeber hat diese Preisobergrenze festgelegt. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag. Auf unseren Seiten rund um den Messstellenbetrieb finden Sie die Preise von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.



## **Sind diese Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?**

Ja, die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Auf unsere Homepage können Sie das gesamte Preisblatt einsehen.

## **Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?**

Die Kosten für die moderne Messeinrichtung werden von uns an Ihren Stromlieferanten weiterberechnet, sofern Sie nichts anderes vereinbart haben. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

## **Sind intelligente Messsysteme teurer als moderne Messeinrichtungen?**

Ja, intelligente Messsysteme sind teurer. Die Preise für Einbau, Messung, Betrieb und Wartung intelligenter Messsysteme belaufen sich verbrauchsabhängig auf 100 bis 200 Euro pro Jahr (inklusive Mehrwertsteuer) bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 Kilowattstunden pro Jahr. Der Gesetzgeber hat hierfür Preisobergrenzen festgelegt.

## **Verteuert sich mein Strompreis durch den Einbau moderner Messeinrichtungen?**

Die Kosten für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen sind separat zu betrachten und haben erstmal nur indirekt etwas mit Ihrem Strompreis zu tun. Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind aber höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Diese höheren Kosten werden von uns an Ihren Stromlieferanten weiterberechnet, sofern Sie nichts anderes vereinbart haben. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

## **Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?**

In der Regel lesen wir den Zählerstand einmal im Jahr ab. Wenn Sie von uns eine Ablesekarte erhalten, bitten wir Sie ihren Zählerstand selbst ablesen und uns diesen mitteilen.

## **Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?**

Die modernen Messeinrichtungen speichern im Gerät Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Neben dem aktuellen Zählerstand speichern moderne Messeinrichtungen auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate.

## **Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten moderner Messeinrichtungen?**

Die Daten sind in der modernen Messeinrichtung so abgespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verloren gehen.

## **Wer hat Zugriff auf die Daten moderner Messeinrichtungen?**

Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben im Zähler und somit bei Ihnen.

## **Ich ziehe aus meinem Haus/meiner Wohnung aus. Sieht der oder die neue Hauseigentümer/in oder Mieter/in meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?**

Nein, wenn diese vorab durch Sie gelöscht worden sind. Für die Zurücksetzung des Zählerstandes benötigen Sie eine PIN.

## **Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?**

Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe Ihrer persönlichen vierstelligen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich. Die PIN wird Ihnen auf Anfrage zugeschickt.

## **Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet?**

Nein. Es werden nur abrechnungsrelevante Zählerstände an Ihren Stromlieferanten für die Stromabrechnung weitergeleitet. Alle anderen gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben im Zähler und somit bei Ihnen.

## **Was muss ich beim Einzug in mein Haus/in meine Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?**

Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt bei einem Stromlieferanten Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.

## **Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?**

Nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wird bei Neubau eines Hauses mindestens eine moderne Messeinrichtung eingebaut.

## **Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?**

Beim Auszug müssen Sie sich wie gewohnt bei Ihrem Stromlieferanten abmelden und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Die moderne Messeinrichtung verbleibt in dem Haus beziehungsweise in der Wohnung. Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sollten beim Auszug durch Sie gelöscht werden. Für die Zurücksetzung der historischen Verbrauchswerte benötigen Sie eine PIN.

## **Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für Gas und andere Energieträger?**

Nein, das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) fordert moderne Messeinrichtungen nur für Strom.